

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Winseldorf am 09.12.2021.

Ort: Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus in Winseldorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Udo Fölster

Gemeindevertreter/in

Michaela Bahrs

Sabine de Vries

Britta Dichte

Reiner Eggers

Hartmut Erichsen

Dörte Jüchter

Kirsten Matzen

Benjamin Stelling

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 30.11.2021 zu Donnerstag, den 09.12.2021, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Angelegenheiten:

- Als neuer Tagesordnungspunkt 17 „Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Winseldorf
- Als neuer Tagesordnungspunkt 18 „Vergabe von Pflegearbeiten am Dorfgemeinschaftshaus an die Freiwillige Feuerwehr“

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Win/AfF/972/2021
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Win/AfF/973/2021
- 7 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Win/AfF/044/2021
- 8 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Win/AfF/059/2021
- 9 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)
Vorlage: Win/BA/415/2021
- 10 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Win/AfF/018/2021
- 11 Entschlammung der Teichkläranlage im Jahre 2021
Vorlage: Win/BA/423/2021
- 12 Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutzwasser-Anschlussleitungen
Vorlage: Win/BA/428/2021
- 13 Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt
Vorlage: Win/HA/460/2021
- 14 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Winseldorf für das Jahr 2021
Vorlage: Win/Ord/623/2021
- 15 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Win/AfF/087/2021
- 16 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Win/Ord/664/2021
- 17 Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftsraumes Winseldorf

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Vergabe von Pflegearbeiten am Dorfgemeinschaftshaus an die Freiwillige Feuerwehr
- 19 Zustimmung zur Überlassung eines hälftigen Miteigentumsanteils an dem Erbbaurecht Hauptstraße 22, 25551 Winseldorf
Vorlage: Win/AfF/975/2021
- 20 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaugrundstücks
Vorlage: Win/AfF/994/2021

Öffentlicher Teil

- 21 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Fölster, begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichtes des Bürgermeisters wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Win/Aff/972/2021

Herr Stelling berichtet von der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 982,91 Euro ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 982,91 Euro wird dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag hinzuzugerechnet.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Win/Aff/973/2021
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.500,65 Euro wird dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag gegengerechnet. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wird damit auf 19.155,86 Euro reduziert.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 7: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Win/Aff/044/2021

Herr Fölster erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Es wird sich kurz über die einzelnen Positionen in der beigefügten Aufstellung ausgetauscht.

Die Gemeindevertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2022 bisher entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 8: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Win/AfF/059/2021

Herr Fölster erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) haben die amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Itzehoe-Land im Jahre 2003 bzw. 2008 übertragen.

In den vergangenen Jahren wurde die Aufgabe, die Fäkalschlämme zu entsorgen immer schwieriger. Gründe hierfür sind u.a. die im Rahmen der neu geregelten Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung gestellten Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen.

Der Amtsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.11.2019 über den Sachstand zur Entsorgung des Fäkalschlammes unterrichtet. Danach war zunächst geplant, die Aufgabe an den Kommunalservice Itzehoe zu übertragen. Alternativ sollte die Rückübertragung der Aufgabe zur Abwasserbeseitigungspflicht vom Amt Itzehoe-Land weiter geprüft sowie ggf. die Aufgabenübertragung an den Wasserverband Unteres Störgebiet verhandelt werden.

Während der Planungsphase und den genaueren Betrachtungen der technischen Anlagentypen ist man vom Kommunalservice Itzehoe im September 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Annahme und Entsorgung unserer Fäkalschlämme nicht wirtschaftlich ist. Hintergrund ist, dass es Fäkalschlämme mit unterschiedlichen Schlammqualitäten gibt. Die Fäkalschlämme sind teilweise bereits soweit ausgefault, dass ein vollständiges Durchlaufen der Schlammbehandlungsschiene beim Kommunalservice Itzehoe nicht mehr möglich ist. Die weiteren Betrachtungen zum Fäkalschlamm aus unterschiedlichen Kleinkläranlagen würden derart hohe Investitionskosten nicht rechtfertigen. Der Kommunalservice Itzehoe hat daher eine Übertragung der Aufgabe abgelehnt.

Es wurden weitere Gespräche mit dem Wasserverband sowie den Amtsverwaltungen Breitenburg, Schenefeld, Itzehoe-Land und Wilstermarsch geführt. Für die Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung ab dem 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Der Wasserverband bringt in diesem Bereich das entsprechende Fachwissen mit. Aufgrund des größeren Auftragsvolumens sei davon auszugehen, dass der Wasserverband auch günstigere, mindestens jedoch gleichwertige Ausschreibungsergebnisse erzielen könne.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Rückübertragung der Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet ausdrücklich empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 9: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)
Vorlage: Win/BA/415/2021

Herr Fölster erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Gemeinde Winseldorf hatte zur Umsetzung dieser Maßnahme Mittel in Höhe von 40.000,-€ bereitgestellt, leider fehlte hier für die Umsetzung der Maßnahme der Beschluss der Gemeindevertretung.

Da auch diese Maßnahme mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet zusammen ausgeschrieben werden sollte, um hier aufgrund höherer Massen Einsparungen zu erzielen, benötigte man schnellstmöglich einen Beschluss. Dieser wurde, um einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister herbeigeführt.

Die Maßnahme ist bereits durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 55 Abs. 4 GO von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 10: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Win/AfF/018/2021

Herr Fölster führt kurz aus, aus welchen Gründen die Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Aktuell beträgt die Zusatzgebühr 2,16 € je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 12,00 € pro Monat.

Die Gemeinde Winseldorf hat bisher eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt. Um schneller auf Veränderungen reagieren zu können und die Gebühr anpassen zu können, sollte der Kalkulationszeitraum zukünftig auf zwei Jahre verkürzt werden. Herr Fölster spricht sich für dieses Vorgehen aus.

Als Ergebnis der Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostenrechnende Gebühr bestehend aus einer unveränderten Grundgebühr beginnend bei 12,00 € pro Monat und einer verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr in Höhe von **2,57 €** pro cbm.

Insgesamt wird in der Gemeindevertretung festgestellt, dass die Zusatzgebühr in den letzten Jahren relativ stabil ist. Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen und dem vermehrten Erfordernis von regelmäßigen Wartungen ist man sich einig, dass eine Erhöhung der Gebühr begründet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 zu billigen,
- c) die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Winseldorf zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 11: Entschlammung der Teichkläranlage im Jahre 2021
Vorlage: Win/BA/423/2021

Herr Fölster führt den Sachverhalt kurz aus.

Ein Beschluss zur Umsetzung und zur Auftragsvergabe für die Klärschlamm Entsorgung wurde noch nicht gefasst. Es wurde im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme herbeigeführt. Die Entschlammung und die damit verbundene Ausbringung des Klärschlammes kann nur zu bestimmten Zeiten erfolgen. Mit Rücksicht darauf, dass das Ausschreibungsverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, war eine Entscheidung erforderlich.

Insgesamt kamen drei Anbieter in Frage. Die Entschlammung wurde durch die Firma Blunk durchgeführt. Die Abfälle wurden im Rahmen einer landwirtschaftlichen Verwertung entsorgt.

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 55 Abs. 4 GO von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis.

TOP 12: Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutzwasser-Anschlussleitungen
Vorlage: Win/BA/428/2021

Herr Fölster erläutert, dass dies als der nächste Schritt dem Spülen und Filmen der Anschlussleitungen folgt.

Die aus der Inspektion gesammelten Daten/Schäden müssen nun in ein Sanierungskonzept zusammengefasst und nach Prioritäten (Schadensklassen) geordnet und preislich abgebildet werden.

Für die Aufstellung solch eines Sanierungskonzeptes, wurde von der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, welches auch die Kanalinspektion begleitet hat, ein Angebot zur Um-

setzung angefertigt. Seitens der Amtsverwaltung wird empfohlen, den Auftrag zur Aufstellung des Sanierungskonzeptes an die Ingenieurgesellschaft zu vergeben.

Für die Umsetzung der Maßnahme müssen im Haushalt 2022 ca. 8.000,-€ bereitgestellt werden. Dieser Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutzwasser-Anschlussleitungen im Gemeindegebiet an die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH zu vergeben und die nötigen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,-€ für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 13: Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt
 Vorlage: Win/HA/460/2021

Herr Fölster erläutert den Sachverhalt und die Hintergründe.

Aus der Gemeinde Winseldorf werden zurzeit 8 von 9 Kindern in Hohenlockstedt betreut (1 Kind AWO-Kita, 5 Kinder Ev.-Luth. Kindertagesstätte, 2 Kinder Kinderarche). Vertragliche Vereinbarungen über die Aufnahme von Kindern gibt es bisher nicht. Nach § 18 Abs. 5 KiTaG neu gilt der Gemeindevorrang, d.h. Kinder aus der Gemeinde Hohenlockstedt als Standortgemeinde für die Kindertagesstätten sind vorrangig aufzunehmen.

Durch Kooperationen kann vereinbart werden, dass Kinder aus anderen Gemeinden gleichberechtigt aufgenommen werden. Im Gegenzug verteilt sich ein mögliches Kostendefizit anteilig auf Basis des wohnortbezogenen Betreuungsumfangs auf die Standortgemeinde und die Kooperationsgemeinden.

Die Träger der o.g. drei Kindertageseinrichtungen haben für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde (Hohenlockstedt).

Die Inhalte der Vereinbarungen sind von der Gemeinde Hohenlockstedt unter Beteiligung des Amtes Kellinghusen mit den Trägern auf Basis gesetzlicher Erfordernisse erarbeitet worden und auf die Belange des Trägers und der Standortgemeinde sowie weiterer Kooperationsgemeinden abgestimmt.

Der Gemeinde Hohenlockstedt als Standortgemeinde ist es von besonderer Bedeutung, mit den Nachbargemeinden zu kooperieren. Insoweit wird diesen Nachbargemeinden eine Kooperation und eine Mitwirkung im Kitausschuss angeboten.

Beschluss:

Zur Sicherstellung einer inhaltlich vergleichbaren Rechtsstellung, die die Standortgemeinde Hohenlockstedt durch die vertraglichen Regelungen erwirbt, tritt die Gemeinde Winseldorf als Kooperationsgemeinde den Vereinbarungen über die Finan

zierung der Kindertagesstätten: AWO-Kita, Ev.-Luth. Kindertagesstätte und Kinderarche für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 bei.

Im Wesentlichen wird dadurch die gleichberechtigte Aufnahme von Kindern in den drei Kindertagesstätten nach § 6 Abs. 5 i.V.m. Präambel geregelt, was dann letztlich auch eine Beteiligung am finanziellen Risiko auslöst.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 14: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Winseldorf für das Jahr 2021
Vorlage: Win/Ord/623/2021

Herr Fölster erläutert, dass die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen haben und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 15: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Win/AfF/087/2021

Herr Fölster erteilt Frau Kruse das Wort.

Frau Kruse macht Angaben zu den Eckdaten und zählt die wesentlichen Positionen im Haushaltsentwurf auf.

Im Ergebnisplan 2022 wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -112.900 Euro erwirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2022 werden erneut 30.000 Euro für die Brückensanierung veranschlagt. Die Maßnahme wurde in 2021 nicht durchgeführt.

Im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder sind wiederholt Mittel für den Kostenausgleich veranschlagt (11.000 Euro). Der Kostenausgleich sollte noch in 2021 letztmalig für das Jahr 2020 abgerechnet werden. Die Abrechnung der Stadt Itzehoe erfolgt nun jedoch erst im Jahr 2022. Insgesamt belasten die Kosten für die Kindertagesbetreuung und auch für Schulen den Haushalt besonders.

Wesentliche Maßnahme im Finanzplan 2022 ist die Beschaffung eines Löschfahrzeuges. Das Fahrzeug soll zum Ende des Jahres 2022 geliefert werden. Für die Beschaffung sind 270.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme wird durch eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Für die Finanzierung der Beschaffung des Löschfahrzeuges ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 240.000 Euro vorgesehen. Dies bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Der Bestand der liquiden Mittel wird zum Ende des Haushaltsjahres 2021 aufgrund von nicht durchgeführten Maßnahmen voraussichtlich höher ausfallen, sodass diese Ende 2022 abweichend von der Darstellung voraussichtlich nicht komplett aufgezehrt sein werden.

Frau Kruse erkundigt sich nach Ergänzungen oder Änderungsvorschlägen.

Es ergeben sich keine Ergänzungen oder weitere Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 16: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Win/Ord/664/2021

Am Sonntag, den 08. Mai 2022, wird in Schleswig-Holstein in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür ist nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteher/in: Herr Udo Fölster
stellv. Wahlvorsteher/in: Frau Dörte Jüchter
Schriftführer/in: Frau Britta Dichte
stellv. Schriftführer/in: Frau Michaela Bahrs
1. Beisitzer/in: Frau Andrea Schiller
2. Beisitzer/in: Herr Hartmut Erichsen
3. Beisitzer/in: Frau Kirsten Matzen
4. Beisitzer/in: Herr Henrik Weber

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Winseldorf

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 17: Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftsraumes Winseldorf

Herr Fölster führt an, dass die Höhe der Entgelte für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses zuletzt im Dezember 2011 geändert wurde.

Aufgrund von stetig steigenden Energiekosten hält er es für notwendig, die Höhe der Entgelte erneut anzupassen.

Derzeit gelten folgende Gebühren:

	Bis 40 Personen	Über 40 Personen
Sommerzeit	70 Euro	85 Euro
Winterzeit	100 Euro	120 Euro

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird sich darauf geeinigt, die Beträge jeweils um 30 Euro zu erhöhen.

Ferner wird sich, aufgrund der vermehrten Nachfrage größerer Gruppen, darauf geeinigt für Veranstaltungen mit über 80 Personen jeweils zusätzlich 30 Euro zu berechnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 2 der Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftsraum in Winseldorf zum 01.01.2022 wie folgt zu ändern:

	Bis 40 Personen	Über 40 Personen	Über 80 Personen
Sommerzeit	100 Euro	115 Euro	145 Euro
Winterzeit	130 Euro	150 Euro	180 Euro

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 21: Mitteilungen und Anfragen

Unter Mitteilungen und Anfragen werden folgende Angelegenheiten besprochen:

Herr Stelling schlägt im Hinblick auf die steigenden Energiekosten vor, die Straßenlaternen in der Gemeinde zwischen Mitternacht und vier Uhr morgens abzdunkeln.

Herr Fölster erläutert, dass diesbezüglich bereits ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt. Es kam zu der Entscheidung die Laternen nicht abzdunkeln, da die installierten Dimmer in der Vergangenheit für Probleme gesorgt haben.

Herr Erichsen spricht einen Gullischacht an, der abgesenkt ist.

Herr Fölster erläutert, dass die Angelegenheit bereits bekannt ist und ein Auftrag vergeben ist.

Herr Fölster berichtet, dass bezüglich der Schlaglöcher in einigen Gemeindestraßen bereits der Wegeunterhaltungsverband informiert wurde.

Herr Fölster spricht sich dafür aus, in naher Zukunft das Thema Baugebiet ins Auge zu fassen. Aufgrund von laufenden Anfragen nach Bauplätzen hält er den Zeitpunkt für angemessen. Zunächst müsste das Potential der Gemeinde abgefragt werden. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung in der Gemeindevertretung.

.....
Bürgermeister Udo Fölster
Vorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin